



## Sachsengold



Gefährdete  
einheimische  
Kaninchenrasse



## Zuchtgeschichte

Die Erzüchtung des Sachsegoldkaninchens geht auf Richard Bennack aus Röhrsdorf bei Meißen bis ins Jahr 1925 zurück. Glaubt man den Überlieferungen, so nutzte er einen strohgelben Rammler und eine fast gelbe Japanerhäsin als Start für seine »Goldhasen«. Später kamen Einkreuzungen mit Kaninchen der Rassen Havanna, Gelbsilber, Lohkaninchen und Kleinchinchilla hinzu. Sehr wahrscheinlich, so wurde im Schrifttum mehrfach gefolgert, wurden auch Rote Neuseeländer verwendet. Sie brachten Stabilität in der Farbe. Die Gegenden um das Erzüchtungsgebiet sowie Coswig und Dresden entwickelten sich zu Hochburgen der Sachsegoldkaninchen.

Bennacks Sohn setzte nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Rest der Tiere die Zucht fort, sodass 1952/53 wieder »brauchbare« Kaninchen dieser Rasse zu verzeichnen waren. Erst von da an konnten sich die Tiere nach und nach verbreiten, die politischen Entwicklungen erschwerten dies jedoch. Trotz deutscher Teilung konnten 1960 in Hamm (Westfalen) Sachsegoldkaninchen bewundert werden.

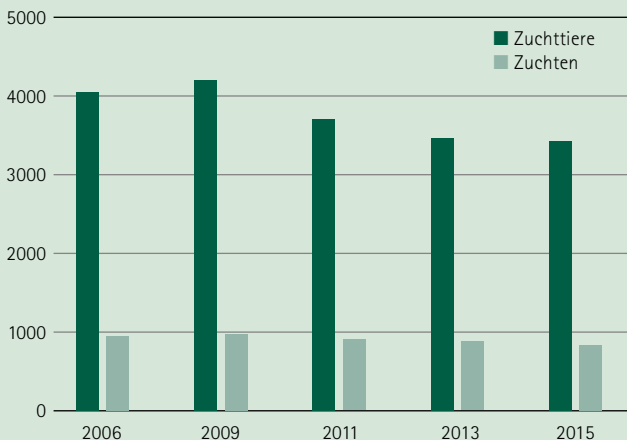
Die Rasse wurde 1961 anerkannt und danach von vielen Fachleuten beschrieben. Über die Zeitschrift »Deutscher

Kleintierzüchter« wuchs die Bekanntheit des Sachsegoldkaninchens bundesweit. Die 40-jährige Teilung Deutschlands hat dazu geführt, dass es bei dieser Rasse leichte Unterschiede in Ost und West gibt, besonders in der Farbe. Der Traum Benacks vom »Goldhasen« hat sich besonders in Mitteldeutschland verwirklicht. Die Tiere in den westdeutschen Bundesländern sind oft etwas heller.

## Kennzeichen

Das Sachsegoldkaninchen gilt als sehr frohwüchsig, widerstandsfähig, fruchtbar und damit wirtschaftlich. Das kleinrahmige Kaninchen zieht seine Jungen problemlos auf. Im Typ ähnelt es sehr dem Kleininchillakaninchen.

Besonders hervorzuheben ist die wunderschöne gesättigte Orangefärbung des Fells. Die Rasse hat ein Normgewicht von 2,75 kg, die Höchstgewichte liegen bei 3,25 kg. Die Kaninchen sind sehr kurz und gedrungen. Sie stehen auf kräftigen Läufen. Der Rumpf ist breit und gefüllt. Die Hinterpartie ist gut gerundet, Hals und Nacken sind kaum sichtbar und die Rückenlinie verläuft im Ebenmaß. Das mittellange Fellhaar der Sachsegoldkaninchen weist eine Länge von 2,5 bis 3 cm auf. Es ist griffig und dicht. Die Begrannung ist gleichmäßig. Erfreulicherweise ist heute keine lange, weiche oder drahtige Behaarung mit wenig Dichte mehr anzutreffen. Die Deckfarbe zeigt ein farbkraftiges und leuchtendes Rotgelb. Sie soll rein sein und sich gleichmäßig über den gesamten Körper erstrecken, kommt also auch an Kopf, Brust und Ohrmuscheln sowie den Läufen und der etwas helleren Bauchpartie ganz deutlich heraus. Das kurze Haupt zeigt eine breite Stirn und Schnauzpartie. Die Backen der Rammler kommen gut heraus. Die Ohrmuscheln sind stabil im Gewebe und an der Spitze gut gerundet. Die Ohrlänge beträgt 9 bis 10 cm. Die Augenfarbe ist braun, die Krallen sind dunkelhornfarbig. Die Züchtung hat dem Sachsegoldkaninchen inzwischen zu recht anmutigen Gesichtern verholfen.



Bestandsentwicklung des Sachsengoldkaninchens in Deutschland

## Haltung

Das Sachsengoldkaninchen zählt zu den kleinen Normalhaarrassen, für die Mindestfläche und Raum je Tier 5.250 cm<sup>2</sup> Grundfläche (75 × 70 cm) bei 60 cm Höhe betragen sollten. In ihren Ansprüchen an Haltung und Fütterung unterscheidet sich diese Rasse nicht von anderen Kaninchenrassen. Es sei hier auf die allgemeine Fachliteratur zu Kaninchenzucht und -haltung verwiesen.

## Bestandsentwicklung

Das bundesweite Monitoring im Jahr 2015 registrierte 3.460 Zuchttiere in 775 Zuchten. Dies bedeutet einen Rückgang der Zuchttiere um 15 % und der Zuchten um 17 % gegenüber dem Jahr 2006. In Sachsen befanden sich 2012 170 Zuchten mit 724 Tieren. Es ist davon auszugehen, dass der bundesweit sinkende Trend auch in Sachsen zu beobachten ist. Diese, den Landesnamen tragende Rasse sollte daher hierzulande wieder stärkere Verbreitung finden!



## Ansprechpartner

- Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Romi Wehlitz, Dr. Roland Klemm  
Telefon: 034222 46-2219/-2100  
E-Mail: [roland.klemm@smul.sachsen.de](mailto:roland.klemm@smul.sachsen.de)
- Landesverband  
Sächsischer Rassekaninchenzüchter e.V.  
Doreen Kalusok  
(Referentin für Öffentlichkeitsarbeit)  
Telefon: 03741 415533  
E-Mail: [info@rassekaninchen-sachsen.de](mailto:info@rassekaninchen-sachsen.de)  
[www.lv-saechsische-kaninchenzuechter.de](http://www.lv-saechsische-kaninchenzuechter.de)
- Sächsischer Club Sachsengoldkaninchen  
Uwe Sommer  
Albertsthalstraße 9  
08371 Glauchau  
Telefon: 03763 2093

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,  
Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden  
Telefon: + 49 351 2612-0  
Telefax: + 49 351 2612-1099  
E-Mail: [lfulg@smul.sachsen.de](mailto:lfulg@smul.sachsen.de)  
[www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Dr. Roland Klemm  
Abteilung Landwirtschaft  
Referat Tierzucht, Tierhygiene  
Telefon: + 49 34222 46-2100  
Telefax: + 49 34222 46-2199  
E-Mail: [roland.klemm@smul.sachsen.de](mailto:roland.klemm@smul.sachsen.de)

**Fotos:**

R. Klemm

**Gestaltung und Satz:**

Sandstein Kommunikation GmbH

**Druck:**

Stoba-Druck GmbH Lampertswalde

**Redaktionsschluss:**

15.11.2016

**Auflage:**

2.000 Exemplare; 2., aktualisierte Auflage

**Papier:**

gedruckt auf 100% Recycling-Papier

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann  
kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: + 49 351 2103-672  
Telefax: + 49 351 2103-681  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.